

Preiszusammensetzung Ersatzversorgung Strom

Gültig ab: 01.10.2025

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)

Ab 01.10.2025 (inkl. 19 % MwSt.)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	124,58 Euro		
Grundpreis pro Monat	10,38 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	41,08 Cent		

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der allgemeine Preis vor Mehrwertsteuer (netto) beträgt:

	Netzgebiet ENO ¹		Netzgebiet Mainnetz ²	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	104,69	_	104,69	_
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	-	34,520	_	34,520
In den Nettoendpreis fließen ein				
Stromsteuer	_	2,050	_	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ³	_	1,799	_	1,427
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	_	0,277	_	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung⁴	_	1,558	_	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	_	0,816	_	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers (ENO/Mainnetz) fließen ein				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	_	9,100	_	8,780
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,00		72,00	_
Messstellenbetrieb inkl. Messung für Eintarifzähler	11,83	_	12,40	_

¹ Das Gebiet der ENO GmbH umfasst die PLZ-Gebiete 63065, 63067, 63069, 63071, 63073, 63075, 63110, 63128, 63500 und 63533.

Rechnerisch ergibt sich damit folgender Versorgeranteil für die vom Grundversorger (in seiner Funktion als Ersatzversorger) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge) im Wege einer Mischkalkulation über sämtliche Grundversorgungsgebiete:

	Netzgebiet ENO¹		Netzgebiet Mainnetz ²	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	23,860	_	20,290	-
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (davon Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 EnWG)	_	18,920 12,273	_	19,612 12,273

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

² Das Gebiet der Mainnetz GmbH umfasst die PLZ-Gebiete 63150, 63179 und 63512.

³ Die Konzessionsabgabe ist als gewichteter gemischter Wert angegeben, da mehrere Gemeindegebiete zu einem einheitlichen Preis beliefert werden. Die Konzessionsabgabe beträgt 1,32 Cent/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 Cent/kWh in Gemeinden bis 100.000 Einwohner und 1,99 Cent/kWh in Gemeinden bis 500.000 Einwohner.

⁴ bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage.